



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

INFORMATIONEN ÜBER DIE BEIM BETROFFENEN UND BEI DRITTEN ERLANGTEN PERSONENBEZOGENEN DATEN (Art. 13. und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)

Verwaltungsverfahren für den Zugang zu Verwaltungsunterlagen gemäß Landesgesetz Nr. 17/1993

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und den Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß GvD Nr. 196/2003 vom 30.06.2003 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Die Beschreibung der Details betreffend Zweck und Aufbewahrungsfristen finden Sie nachfolgend.

Verantwortliche/r der Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des Bürgermeisters *pro tempore*, E-Mail-Adresse VDV@gemeinde.bozen.it.

Datenschutzbeauftragte/r

Die mit dem Schutz der personenbezogenen Daten beauftragte Person kann unter der E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreicht werden.

Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der Daten ist aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung notwendig.

Die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens für den Zugang zu Verwaltungsunterlagen und Akten sowie für die damit verbundenen und instrumentellen Tätigkeiten in Anwendung von Artikel 24 des Landesgesetzes Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 i.g.F. und der Ordnung über das Verwaltungsverfahren und das Recht auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen, die mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 92 vom 09.07.1998 genehmigt und mit Stadtratsbeschluss Nr. 732 vom 27.11.2017 abgeändert wurde, verarbeitet.

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden von den zuständigen Ämtern im Rahmen des Zugangsverfahrens, für welches der Antrag gestellt wurde, verwendet.

Im Rahmen dieser Tätigkeiten können die verschiedenen Sie betreffenden Datenkategorien (z.B. personenbezogene Daten, Ausweisdokumente, Kontaktdaten usw.) überprüft und bei Dritten eingeholt werden: Dies geschieht durch direkte Abfrage von Datenbanken oder durch Anforderung einer Konformitätsbestätigung oder Bescheinigung bei anderen Körperschaften oder Konzessionären von öffentlichen Dienstleistungen.

Diese Verfahren sind in Kapitel 5 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 i.g.F. "*Testo Unico della documentazione amministrativa*" und in Kapitel 5 des GvD Nr. 82 vom 7. März 2005 i.g.F. "*Codice dell'Amministrazione digitale*" geregelt.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten beruht auf Art. 6, Absatz 1, Buchstabe c) und e) der Verordnung (EU) 2016/679 und auf Art. 2-ter, 59 und 60 des GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 i.g.F.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten beruht auf Art. 9, Absatz 2, Buchstabe g) der Verordnung (EU) 2016/679 und auf Art. 2-sexies, Abs. 1 und 2, Buchstabe a) des GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 i.g.F.



Wer verarbeitet Ihre Daten?

1. Bei den Rechtspersonen, die Ihre Daten verarbeiten, handelt es sich um eigens dafür ermächtigte Angestellte/Projektbeauftragte/Praktikanten und/oder um beauftragte Personen des/der Verantwortlichen der zuständigen Gemeindeämter gemäß Anlage A der Organisations- und Personalordnung der Gemeinde, einschließlich der Systemverwalter/-innen, die direkten Zugriff haben;
2. Auftragsverarbeiter, die die Daten für die Stadtgemeinde Bozen verwalten;
3. Gemeindeverwalter/-innen, wenn sie für die Ausführung von mandatsbezogenen Aufgaben darum ersuchen.

Übermittlung der Daten

Die Sie betreffenden Daten können weitergegeben werden:

1. an andere Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Sie betreffenden Daten sind, im Rahmen der Tätigkeiten zur Überprüfung von Amts wegen der von Ihnen abgegebenen Erklärungen anstelle von Bescheinigungen und Urkunden oder zur Durchführung amtlicher Kontrollen;
2. an Dritte im Rahmen der Beantwortung von Anträgen auf Zugang zu den Daten, die im Einklang mit dem Gesetz gestellt werden;
3. an Dritte im Wege des direkten Zugriffs bei Vorliegen der im Art. 50 des GvD Nr. 82 vom 7. März 2005 genannten Voraussetzungen;
4. an Dritte in ihrer Eigenschaft als Gegeninteressenten gemäß Artikel 3 des D.P.R. Nr. 184 von 2006;
5. an den Schatzmeister für die Auszahlung von Gebühren.

Aufbewahrung und Wiederbenutzung

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten können wiederverwendet werden, um die Qualität der von der Gemeinde Bozen angebotenen Dienstleistungen zu verbessern.

Daten, die in die Datensätze der Dokumentenverwaltungsdatenbanken einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen wiederverwendet werden.

Die Daten werden, nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden, ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden, das Recht auf Zugriff zu den besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;
- das Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 18 sowie das Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Um diese Rechte auszuüben, können Sie das Formular verwenden, das auf der dem Schutz personenbezogener Daten gewidmeten Seite auf der Webseite der Gemeinde unter folgender Adresse zur Verfügung steht:

http://www.comune.bolzano.it/UploadDocs/27132_esercizio_diritti.pdf

Recht auf Beschwerde beim Garanten für Datenschutz

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde i.S. des Art. 142



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

des GvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier:

<http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524>

Mitteilung der Daten

Die Angabe der Daten ist obligatorisch; bei Nichtangabe kann die ordnungsgemäße Bearbeitung des Antrags auf Zugang zu Dokumenten nicht gewährleistet werden.